

Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

GEHOPON-E69A Komp. A  
Lichtgrau etwa RAL 7035 ableitfähig (E69A-7535)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

Geholit + Wiener  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wiener.de

### **1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 7255 / 99 299  
Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenpiktogramme**



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### **Signalwort**

Achtung

##### **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

Epoxidharz-F ; CAS-Nr. : 9003-36-5

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

### Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Epoxidharz-F ; REACH-Nr. : 01-219454392-40 ; EG-Nr. : 500-006-8 ; CAS-Nr. : 9003-36-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 55 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411  
BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9 ; CAS-Nr. : 100-51-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen Atembeschwerden Schwindel

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 27.10.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL  
Materialstärke > 0,4mm  
Durchbruchzeit > 120 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm  
Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und

Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### **Körperschutz**

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren (Typ A braun)

#### **Allgemeine Hinweise**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

##### **Aussehen**

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** Siehe Kapitel 1.

##### **Geruch**

charakteristisch

##### **Sicherheitstechnische Kenngrößen**

|                                       |              |     |                 |                   |                 |
|---------------------------------------|--------------|-----|-----------------|-------------------|-----------------|
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa ) | >   | 200             | °C                |                 |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |              | >   | 100             | °C                | ISO 3679:2015   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur :</b>  |              |     | 167             | °C                |                 |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |              |     | nicht anwendbar |                   |                 |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |              |     | nicht anwendbar |                   |                 |
| <b>Dampfdruck :</b>                   | ( 50 °C )    | ca. | 1               | hPa               |                 |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )    |     | 1,8             | g/cm <sup>3</sup> |                 |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )    | <   | 3               | %                 |                 |
| <b>pH-Wert :</b>                      |              |     | nicht anwendbar |                   |                 |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 20 °C )    | >   | 40              | s                 | ISO-Becher 6 mm |
| <b>Viskosität :</b>                   | ( 20 °C )    |     | 2900            | mPa*s             |                 |

#### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

#### Akute orale Toxizität

|                  |                                             |
|------------------|---------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                        |
| Spezies :        | Ratte                                       |
| Wirkdosis :      | 1230 mg/kg                                  |
| Parameter :      | LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                        |
| Spezies :        | Maus                                        |
| Wirkdosis :      | 1600 mg/kg                                  |

#### Akute inhalative Toxizität

|                    |                                             |
|--------------------|---------------------------------------------|
| Parameter :        | LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 ) |
| Expositionsweg :   | Einatmen                                    |
| Spezies :          | Ratte                                       |
| Wirkdosis :        | 1000 ppm                                    |
| Expositionsdauer : | 8 h                                         |

### Ätzwirkung

fehlende Daten

### Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

fehlende Daten

#### Keimzellmutagenität

fehlende Daten

#### Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

### Aspirationsgefahr

fehlende Daten

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( Epoxidharz-F )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( Epoxidharz-F )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( Epoxidharz-F )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
Tunnelbeschränkungscode : -  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9  
EmS-Nr. : F-A / S-F  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02.  
Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |                                                         |
|------|---------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                  |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                      |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E69A-7535  
Bearbeitungsdatum : 24.02.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)

Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.